

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Stadtschriften

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, Promenade 11, Tel. Aut. 4103. - Redaktionsschluß am 15. jeden Monats
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 4.

Linz an der Donau, April 1933.

11. Jahrgang.

Der Zentralverband fordert eine Notstandsanhilfe.

Der Zentralverband der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen hat mit Rücksicht auf die furchtbare Not unter den Kriegsoffern, die wiederholt aufgestellte Forderung nach Gewährung einer Notstandsanhilfe auch der jetzigen Regierung überreicht und an den Bundeskanzler Dr. Dollfuß folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Kriegsoffern sind am Ende ihrer Kraft. Trotz ernstester und lebhaftester Bemühungen des Zentralverbandes war es seit dem Jahre 1927 unmöglich, eine Rentenerhöhung durchzuführen. So muß denn die überwiegende Mehrheit der Kriegsinvaliden, die mit 35 bis 45 Prozent, 45 bis 55 Prozent und 55 bis 65 Prozent eingeschätzt ist, von S 7.20 beziehungsweise S 18.— beziehungsweise S 30.—, die überwiegende Mehrzahl der Kriegerwitwen und nahezu alle sonstigen Hinterbliebenen mit einer Monatsrente von S 15.— ihr Leben fristen. Die Zahl der Hocheingeschätzten und der Kriegerwitwen der höchsten Stufe ist relativ gering, aber auch für sie sind die Renten vollständig unzureichend. Der Gesetzgeber konnte bei der so niedrigen Bemessung der Rente zum Zeitpunkt ihrer Ansetzung annehmen, daß die Invaliden und Witwen neben der Rente ein ordentliches Einkommen ins Verdienen bringen können, um sich und ihre Familie zu erhalten. Jede Möglichkeit, einen Arbeitsposten zu besetzen, ist nun den Kriegsoffern verschlossen. Haben schon in Zeiten besserer Konjunktur die Unternehmer stets unter den Arbeitssuchenden größte Auswahl gehabt und sich in der Regel immer für den gesunden und jungen entschieden, so trifft dies im gegenwärtigen Augenblick noch in weit höherem Maße zu. Hat zufällig ein Arbeitgeber Bedarf, so nimmt er keineswegs einen Kriegsbeschädigten oder eine Witwe, in der Annahme, einer weitaus arbeitsuntauglicheren oder einer in ihrer Gesundheit geschwächten Arbeitskraft gegenüber zu stehen. Daran vermochte auch das Invaliden-Beschäftigungs-Gesetz nichts zu ändern. Zur Zeit der Konjunktur wurde es höchst mangelhaft durchgeführt, in der Zeit der unerhörten Arbeitslosigkeit mußte es wirkungslos werden. Jeder Betrieb, der abbaut oder der ganz eingestellt wird, entledigt sich zuerst der nach dem Invaliden-Beschäftigungs-Gesetz Eingestellten. Am freien Arbeitsmarkt ist es den Kriegsbeschädigten und Witwen überhaupt nicht möglich, sich zu behaupten.

Bis nun konnte die karitative Fürsorge die Lücken des Gesetzes ausfüllen, die Leistungen des Bundes substituieren. Ersparungen innerhalb des Budgets wurden zu Notstandsanhilfen oder Auffüllung der Unter-

stützungsverläge bei den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen verwendet; die Erträge des Kriegsgeschädigtenfonds wurden zum größten Teil den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen zur Auffüllung der Unterstützungsverläge überwiesen; die bei Nichterfüllung des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes von den Unternehmern zu zahlenden Ausgleichstagen wurden zu Existenzgründungen, Gewährung von Darlehen und Unterstützungen herangezogen. Sporadische Einnahmen, wie Teilerträge der Staatswohltätigkeitslotterie oder Wohltätigkeitsmarken wurden geschaffen.

Die karitative Fürsorge hat aufgehört. Allfällige Einsparungen im Budget wurden über Beschluß der Bundesregierung infamisiert. Die furchtbare Wirtschaftskrise, insbesondere das vollständige Darniederliegen des Holzmarktes, haben die Einnahmen des Kriegsgeschädigtenfonds, dessen vornehmster Erwerbszweig das Holzgeschäft ist, stark erschüttert. Durch Einschränkung oder Stilllegung der Betriebe wurde die Ausgleichstaxe zum Versiegen gebracht. Die Einzelaktionen werden immer seltener und immer weniger erträgnisreich. Hinzu kommt, daß mit Erlaß des Bundesministers für soziale Verwaltung Rentenabfertigungen vorerst stark beschränkt und seit länger als einem Jahr überhaupt nicht mehr und Vorausempfang auf ganz kurze Fristen gewährt werden. In wenigen Wochen, wenn nicht Tagen, muß die gesamte Kriegsoffersfürsorge eingestellt werden.

Demgegenüber nimmt die Not unter den Kriegsoffern unermesslich zu. Die niederen Renten, die lange Arbeitslosigkeit, oft Aussteuerung aus der überdies auf die Rente verrechneten Arbeitslosenunterstützung, die Hoffnungslosigkeit, je wieder oder zumindest in absehbarer Zeit Arbeit zu finden, muß sie zur Verzweiflung treiben. Selbstmorde und Verzweiflungsausbrüche zeichnen ihren Weg. Bei den Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen, insbesondere in Wien bei der Magistratsabteilung XI (Invalidenfürsorge) spielen sich täglich und stündlich schrecken-erregende und herzerreißende Szenen ab. Die Kriegsoffers haben die letzten Stücke ihres Hausrates, Wäsche und Kleider, längst veräußert, seit langem müssen sie die Miete schuldig bleiben, Heizgas und elektrisches Licht wurden ihnen längst abgesperrt. Die Kriegsoffers sind am Ende ihrer Kraft, sie können nicht weiter.

Wiederholt hat der Zentralverband auf die unerträgliche Not und das maßlose Elend, das unter den Kriegsoffern herrscht, hingewiesen, wiederholt hat er Anträge auf Bewilligung einer Notstandsaktion gestellt, und zwar zunächst in der Sitzung der Ständigen Invaliden-Fürsorge-Kommission vom 3. Dezember 1932. Der Vollzugsausschuß des Beirates des Ausgleichsstadtsfonds und der des Kriegsoffersfonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung haben auf die bedrohliche Situation aufmerksam gemacht und Abhilfe gefordert. Daneben

A- und B-Erklärungen einsenden!